STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 079/2008

Dezernat I
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen:
Az.: 220-ba

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	06.03.2008	Ö	zur Beschlussfassung

Einleitung von Planungs- und Vergabeschritten zum Umbau der Eichendorffschule zur "Gemeinwesenorientierten Ganztagsschule"

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße beauftragt die Verwaltung, die Aufnahme des Ganztagsschulbetriebs an der Eichendorffschule zum 04.08.2008 durch bauliche Maßnahmen und Erstausstattungsinvestitionen zu ermöglichen. Die erforderlichen Planungsleitungen und Bauaufträge sind den zuständigen Gremien zügig zur Vergabeentscheidung zu unterbreiten. Die außerplanmäßig erforderlichen Mittel für die baulichen Anpassungsmaßnahmen (Küche, Speiseräume etc.) in Höhe von 130.000 EUR und die entsprechenden Planungsleistungen in Höhe von 32.000 EUR werden in den Nachtrag zum Haushalt 2008 aufgenommen.

Begründung:

Die Weiterentwicklung der Eichendorffschule (Grundschule) zur sogenannten „gemeinwesenorientierten Ganztagsschule“ ist ein Schlüsselprojekt der Stadtteilentwicklung in Branchweiler. In dem von der Schulleitung und dem Stadtteilmanagement initiierten, von Fachausschüssen und Elternschaft getragenen und vom Land Rheinland-Pfalz als „Modellvorhaben Soziale Stadt“ honorierten (und bezuschussten) Projekt stehen nunmehr Planungsentscheidungen an, die schon 2008 haushaltswirksam werden.

Die Zusage des Landes zur Einrichtung und Förderung der Ganztagsschule steht für das Schuljahr 2008/09, *beginnend zum 04.08.2008,* fest – nur vorbehaltlich dessen, dass die Schule 35 verbindliche Anmeldungen nachweisen kann. Die Schulleitung hat z.Zt. bereits 48 verbindliche Anmeldungen vorliegen. Gleichzeitig sind die weiteren strukturellen und pädagogischen Entscheidungen bis August leistbar und z.T. vorbereitet. Somit steht von Schulseite einem Start zum 04.08.2008 nichts im Wege. Im Gegenteil, ein Verschieben der Einrichtung um ein Jahr wäre letztlich kontraproduktiv.

Der Abt. 540 i.V. des Schulträgers liegt eine schriftliche Zusage vor, nach der 50.000 EUR als pauschale Landeszuwendung (100% Förderung) für die Einrichtung der Schulform kurzfristig abgerufen werden können. Die Mittel können für Erstausstattungsinvestitionen und kleinere räumliche Anpassungsmaßnahmen eingesetzt werden. Sie sind ausgaben- wie einnahmenseitig im Vermögenshaushalt enthalten. Die notwendigen Anschaffungen (in Absprache mit der Schule) sind bis August leistbar.

Von baulicher Seite wäre bis zum Schuljahresbeginn die Einrichtung einer Küche sowie von voraussichtlich zwei Essensräumen zu leisten. Hinzu treten in der Regel noch ein Spiel- und ein Ruheraum, die aber eher unkompliziert bereitzustellen sind. Die damit verbundenen Investitionen werden zu 70% vom Land und über einen zweiten Antrag (Schulbau) gefördert. Die damit verbundenen Planungsleistungen für Hochbau, Elektro-, Lüftungs- und Sanitärtechnik sollen aufgrund der Förderoption nach extern vergeben werden. Zur Freigabe dieser Aufträge ist jedoch dringend eine Grundsatzentscheidung notwendig, um die Planungen auf den Weg zu bringen und die Umbauten bis 04.08.2008 abschließen zu können.

Die entsprechenden Mittel in geschätzter Höhe von

- 22.650 EUR für vier Planungsaufträge (jew. unter 7.500 EUR) und
- ca. 107.350 EUR für die notwendigen baulichen Änderungen

sind gegenwärtig nicht im Haushalt enthalten, da die Maßnahme so konkret im Herbst 2007 noch nicht abzusehen war. Sie müssen im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt vergeben werden (bei einem städtischen Eigenanteil von 30% bzw. 39.000 EUR).

In einem zweiten Bauabschnitt werden dann im ersten Halbjahr 2009 nochmals bauliche Veränderungen für den gemeinwesenorientierten Teil des Schulprojektes notwendig. Hierzu waren ehem. 380.000 EUR für ein neues Stadtteilzentrum (Bau + Planung) im Integrierten Handlungskonzept „Soziale Stadt“ enthalten, die nunmehr wegen der räumlichen Synergieeffekte nicht mehr voll ausgeschöpft werden müssen.
Die damit verbundenen Planungsleistungen in Höhe von ca. 32.000 EUR (davon ca. 17.000 EUR in 2008) sollen ebenfalls extern vergeben werden. Hierfür ist die Hauptausschusssitzung vom 15.04.2008 vorgesehen, damit der Planer Entwurf und Kostenschätzung bis zur Haushaltsberatung 2009 fertig stellen kann.

Die entsprechenden Mittel für diese Planungsleistungen sind gegenwärtig ebenfalls nicht im Haushalt enthalten (s.o.). Sie müssen im Vorgriff auf den Nachtrag vergeben werden. Hier ist in Bau wie in Planung eine Förderung über das Programm „Soziale Stadt“ (66,6%) zugesagt.

Neustadt an der Weinstraße, 06.03.2008

Oberbürgermeister